



Anerkennung der Fan-Palm Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 6. Dezember 2023 und Stiftungssatzung vom 20. März 2024 errichtete Fan-Palm Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 27. März 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/44-2023

Darmstadt, den 27. März 2024